

Stadt Bergneustadt

Der Bürgermeister

Bergneustadt, 12.08.2002

Beschlussvorlage Nr.

Federführendes Amt / Aktenzeichen
Amt 20 / 20-22-03

☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich

 Beratungsfolge	 Sitzungstermin
Haupt- und Finanzausschuss	25.09.02
Rat	02.10.02

Beschlussvorlage

Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe bei HSt. 9000.8320.7 – Kreisumlage über 119.476 €

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt / der Rat stimmt der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 119.476 € bei HSt. 9000.8320.7 – Kreisumlage - zu.

Unterschrift

Erläuterungen:

Der Oberbergische Kreis hat mit Bescheid vom 16.07.2002 die Kreisumlage 2002 endgültig festgesetzt. Die Zahlungsverpflichtung beträgt insgesamt 8.542.476 €, die Haushaltsermächtigung beträgt 8.423.000 €. Somit entsteht eine Überschreitung von 119.476 €.

Bereits bei Verabschiedung des städtischen Haushalts am 13.02.2002 ist auf die Unsicherheit hinsichtlich der Höhe der Kreisumlage verwiesen worden (siehe Beratungsunterlage vom 28.01.2002). Vorsorglich war damals ein Zuschlag von 1,0 %-Punkte in die Ansatzermittlung eingestellt worden. Der Kreistag hat am 21.03.2002 die Haushaltssatzung mit noch höheren Umlagesätzen beschlossen. Die Ansatzermittlung und endgültige Festsetzung stellen sich wie folgt dar:

	Ansatzermittlung	endg. Festsetzung	Differenz
Allgemeiner Umlagesatz	31,8811 %	31,8800 %	- 0,0011 %
Mehrbelastungen für			
- Kreisvolkshochschule	0,1356 %	0,1387 %	+ 0,0031 %
- Berufsschulen	1,7734 %	2,1179 %	+ 0,3445 %
- Jugendamt	13,1001 %	14,4305 %	+ 1,3304 %
Zuschlag für Mehraufwand	1,0000 %	0,0000 %	- 1,0000 %
Summe Umlagesätze	47,8902 %	48,5671 %	+ 0,6769 %
x Umlagegrundlagen	17.589.019 €	17.589.019 €	
= ergibt Kreisumlage	8.423.000 €	8.542.476 €	+ 119.476 €

Die überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln bedarf gem. § 82 Abs. 1 GO der Zustimmung des Rates, da die Ausgabe erheblich im Sinne der Grundsatzbeschlüsse des Rates zum Haushaltsrecht vom 05.12.2001, TOP 4 ist (mehr als 2 v. T. der Ausgaben des Verwaltungshaushalts = 66.066 €).

Die Deckung ist gewährleistet durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer (HSt. 9000.0030.5).

Mitzeichnungen		
☐	I. Beigeordneter	Datum
☐	Amt 10	Datum
☐	Amt 20	Datum